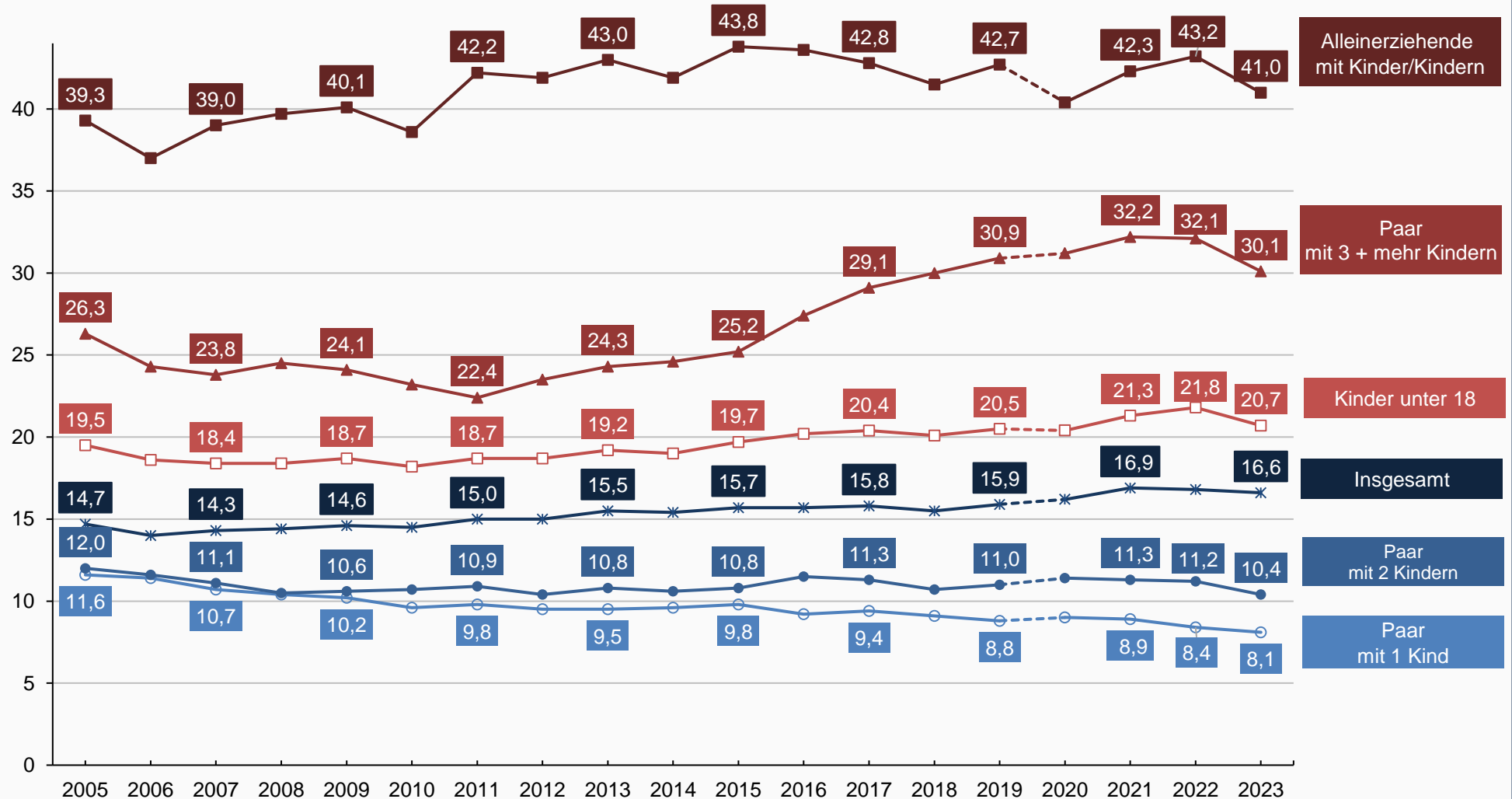


# Armut in Familien: Daten für das Jahr 2023 signalisieren einen unverändert hohen Handlungsbedarf



■ Armutsgefährdungsquoten von Familien und Kindern 2005 - 2023\*



\* Für 2023 vorläufige Erstergebnisse. Aufgrund verschiedener methodischer Änderung ist die Vergleichbarkeit der Werte im Zeitverlauf eingeschränkt (vgl. "Methodische Hinweise").

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Sozialberichterstattung, Mikrozensus



## **Armut in Familien: Die Daten für das Jahr 2023 signalisieren einen unverändert hohen Handlungsbedarf**

### **Kurz gefasst:**

- Wie die Daten des Statistischen Bundesamtes zur Armutsgefährdung im Jahr 2023 zeigen, hat sich die Betroffenheit von Einkommensarmut gegenüber 2022 leicht verringert. Das gilt auch für die Armutsgefährdung von Familien. Die Anhebungen von Kindergeld, Kinderzuschlag und Sofortzuschlag zeigen also durchaus Wirkungen. Hinzu kommen die Verbesserungen beim Wohngeld und beim Mindestlohn.
- Gleichwohl bleibt die Armutsgefährdung in Haushalten mit Kindern auf einem unerträglich hohen Niveau. Die Schwankungen im Verlauf der Jahre seit 2005 ändern daran wenig. Für Entwarnung besteht kein Anlass, für Handlungsbedarf umso mehr.
- So überschreitet das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre mit 20,7 % deutlich den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (16,6 %): Etwa jedes fünfte Kind ist von Einkommensarmut bedroht. In Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern erreicht die Betroffenheit von Einkommensarmut sogar den Wert 30,1 %. Und am stärksten armutsgefährdet sind Alleinerziehende und ihre Kinder mit 41,0 % im Jahr 2023. Deren Risiko ist damit mehr als viermal so hoch wie bei Paarhaushalten mit einem Kind (8,1 %) oder mit zwei Kindern (10,4 %).
- Die vergleichsweise günstige Situation von (Ehe)Paarhaushalten mit bis zu zwei Kindern verweist darauf, dass der Tatbestand, Kinder zu haben und zu versorgen, keinesfalls automatisch zu Einkommensproblemen führt. Kinder in Haushalten mit einem mittleren und höheren Gesamteinkommen sind im Schnitt gut versorgt und können im Lebensverlauf zudem mit Vermögensübertragungen/Erbschaften rechnen.
- Die Ursachen für Kinderarmut sind vielfältig und nicht von der Einkommenslage der Eltern zu trennen. Immer kommt es auf das Haushaltseinkommen an. Entscheidend ist, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind und ein ausreichend hohes Nettoeinkommen erzielen. Arbeitslosigkeit, Nicht-Erwerbstätigkeit bzw. fehlende Arbeitserlaubnis bei Flüchtlingen, Niedrigeinkommen, unzureichende Sprachkenntnisse, fehlende Qualifikation, Minijobs, fehlende Kita-Plätze sind entscheidende Risiken.
- Aber eine hohe Arbeitsmarktteilhabe und ein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen allein lösen das Problem nicht. Kindergeld, Kinderzuschlag und die Regelbedarfe für Kinder/SGB II sind in ihrer Höhe unzureichend. Die für 2025 geplanten Erhöhungen um jeweils 5 Euro reichen nicht aus. Vor allem aber ist das Nebeneinander dieser und weiterer Leistungen (so für Bildung und Teilhabe) äußerst intransparent. Die antragsgebundenen Leistungen werden von einem Großteil der Betroffenen nicht in Anspruch genommen.
- Das Konzept einer Kindergrundsicherung stellt darauf ab, dies zu ändern und das Kindergeld (Kindergarantiebetrag) durch einkommensabhängige Zahlungen (Kinderzusatzbetrag) automatisch aufzustocken. Die sichtbaren administrativen Schwierigkeiten bei der Umsetzung (Leistungen aus einer Hand) sind nicht zu übersehen, dürfen allerdings kein Grund sein, diesen Anspruch aufzugeben.
- Die Verbesserung der Lage von einkommensschwachen Familien und die Begrenzung der Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme sind mit Mehrausgaben verbunden. Wer dies verweigert und bei den Staatsausgaben anderer Prioritäten setzt, will an der Kinderarmut nichts ändern.

## Hintergrund

In Deutschland leben viele Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind. Ein Armutsrisiko bzw. eine Armutsgefährdung liegen dann vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums erforderlich sind. Bei der Armutsgefährdungsquote wird angenommen, dass jemand, der über weniger als 60 % des gesamtdeutschen mittleren Einkommens (Median) verfügt, diesem Risiko ausgesetzt ist. Während die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung in Deutschland insgesamt im Jahr 2023 bei 16,6 % lag, sind ausgewählte Personengruppen – abgegrenzt nach Erwerbs- und Haushaltsmerkmalen – unterschiedlich stark betroffen (vgl. [Abbildung III.72](#)).

Die Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 18 Jahren weist für 2023 einen Wert von 20,7 % auf und ist damit deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt. Denn mit der Geburt von Kindern entsteht ein doppeltes Einkommensproblem: Auf der einen Seite fallen für das Kind/die Kinder zusätzliche Kosten an, die sich neben der alltäglichen Versorgung auch auf die Betreuung und Erziehung erstrecken. Je nach Alter des Kindes fällt der benötigte Unterhalt unterschiedlich aus und nimmt mit dem Alter des Kindes in der Tendenz zu. Auf der anderen Seite sinken die Einnahmen des Haushalts, weil für die Betreuung des Kindes oder der Kinder in der Regel eine Erwerbseinschränkung oder auch -unterbrechung notwendig ist. Nach wie vor sind es häufig Frauen, die ihre Berufstätigkeit (vorrübergehend) ganz aufgeben oder zeitlich reduzieren (vgl. [Abbildung IV.22](#) und [Abbildung IV.20](#)). Ihre Einkommensverluste setzen sich in der Regel auch dann fort, wenn sie nach der Familienphase wieder ins Erwerbsleben zurückkehren. Wenn die Wiedereingliederung in Teilzeit oder auf einem nicht qualifikationsangemessenen Arbeitsplatz basiert, ist die Gefahr groß, dass sich die hinzunehmenden Einbußen über das gesamte Erwerbsleben hinweg erstrecken.

Armut wird über die materielle Versorgung gefasst und vor allem über das Einkommen und damit auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe bestimmt. Ein absoluter Armutsbegriff, der sich direkt an einer Unterversorgung mit überlebensnotwendigen Dingen wie Essen, Kleidung oder Wohnen bemisst, ist in wohlhabenden Ländern wie Deutschland nicht angebracht. Zur Berechnung von relativer Einkommensarmut wird das gesamte Einkommen eines Haushalts betrachtet und nach Bedarfen gewichtet auf alle Haushaltsmitglieder aufgeteilt. Armut von Kindern bedeutet also immer auch Armut von Eltern und umgekehrt. In Wissenschaft und Politik ist es zur Konvention geworden, dann von Armut oder Armutsgefährdung zu reden, wenn das Einkommen eines Haushalts 60 Prozent des Durchschnittseinkommens (gemessen am Median) unterschreitet (siehe methodische Hinweise). Für eine alleinlebende Person liegt der so errechnete Schwellenwert im Jahr 2023 bei 1.247€ im Monat. Eine Familie mit zwei Erwachsenen und drei Kindern unter 14 Jahren gilt mit einem Einkommen von weniger als 2.994€ als arm, eine Familie mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren mit einem Einkommen von weniger als 2.245€. Bei einer\*em Alleinerziehenden variiert der Armutsschwellenwert ebenfalls je nach Anzahl und Alter der Kinder. Für eine\*n Erwachsene\*n mit einem Kind liegt der Schwellenwert beispielsweise bei 1.622€ mit Kind unter 14 Jahre bzw. 1.871€ mit Kind ab 14 Jahre.

## **Armutsgefährdung variiert stark mit Haushaltskonstellation**

Nicht in jedem Haushalt sind Kinder den gleichen Risiken ausgesetzt. So liegt die Armutsgefährdungsquote in Haushalten mit zwei Erwachsenen und ein oder zwei Kindern mit 8,1 bzw. 10,4 % deutlich unterhalb der Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung oder aller Kinder unter 18 Jahre. Im Zeitverlauf sind die Quoten in diesen beiden Haushaltskonstellationen zudem gesunken und haben sich auseinander entwickelt. Während im Jahr 2005 noch beide bei einem Wert von ca. 12 % lagen, fiel der Rückgang für Paare mit einem Kind günstiger aus als für Paare mit zwei Kindern.

In Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern dagegen ist die Armutsgefährdung deutlich höher. Knapp ein Drittel dieser Personengruppe (30,1 %) muss mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Durchschnittseinkommens zurechtkommen. Die Quote stieg zudem seit dem Jahr 2011 von einem Wert von 22,4 % ausgehend bis zum Jahr 2021 stark an und sank erst zuletzt wieder leicht. Ob die rückläufige Entwicklung weiter anhält, muss in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden.

Besonders auffällig ist außerdem die Situation von Alleinerziehenden, die mit einem oder mehreren Kindern in einem Haushalt leben. Unter diesen Haushalten gelten 41 % als armutsgefährdet. Das Armutsrisiko in Haushalten von Alleinerziehenden ist damit mehr als viermal so hoch wie bei Paarhaushalten mit einem Kind oder mit zwei Kindern. Die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt, dass sich bei dieser Personengruppe in den letzten Jahren keine nennenswerte Verbesserung eingestellt hat. Vielmehr verharrt die Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden mit Schwankungen relativ konstant auf diesem sehr hohen Niveau (vgl. [Abbildung III.76](#)). Zu beachten ist, dass der Anteil der Familienform „Alleinerziehend“ an allen Familien mit Kinder in den vergangenen Jahren zugenommen hat und zuletzt bei etwa einem Viertel lag (vgl. [Abbildung VII.94](#)).

Die unterschiedliche Betroffenheit je nach Haushaltskonstellation zeigt: Zwar weisen Kinder unter 18 Jahre eine überdurchschnittliche Armutsgefährdung auf, gleichzeitig bedeuten Kinder aber keineswegs automatisch auch Armut. Kinder in Haushalten mit einem mittleren und höheren Gesamteinkommen sind im Schnitt gut versorgt und können im Lebensverlauf zudem mit Vermögensübertragungen/Erbschaften rechnen.

## **Die sozialstaatliche Entlastungspolitik**

Die Ursachen für Kinderarmut sind vielfältig und nicht von der Einkommenslage der Eltern zu trennen. Immer kommt es auf das Haushaltseinkommen an.

Für Eltern und mehr noch für Kinder können die Konsequenzen von Armut gravierend sein und sowohl Entwicklungschancen als auch Lebensperspektiven stark beeinträchtigen. Einkommensarmut bedeutet nicht nur Einschränkungen im alltäglichen Versorgungsbedarf, sondern auch eine begrenzte Wohnversorgung und/oder -qualität, weniger soziale Kontakt- und Bewegungsfähigkeit, Einschränkungen in der Bildungsbeteiligung und der allgemeinen gesellschaftlichen Teilhabe und einen begrenzten Zugang zur Freizeit- und Erlebniskultur. Dadurch sind Kinder häufig sozial ausgeschlossen. Gleichwohl ist die deterministische Annahme, dass sich die Einkommensarmut von Familien in jedem Fall kausal negativ

auf die Gesundheit, Sozialentwicklung, Schulleistungen oder Bildungs- und Lebensperspektiven der Kinder auswirkt, viel zu kurz gegriffen. Schließlich kommt es entscheidend darauf an, wie lange die Armutsbetroffenheit andauert und ob es sich um eine vorübergehende Phase oder eine längerfristige Lebenssituation handelt. Entscheidend ist auch, wie Familie, Freundeskreis, Kindertagesstätten oder Schulen mit der Situation umgehen, und ob die Betroffenen stigmatisiert oder trotz ihrer schwierigen ökonomischen Lage beteiligt werden.

Sozialstaatlich konzentriert sich der Lösungsansatz gegen Kinder- und Familienarmut in den letzten Jahren besonders darauf, Mütter und Väter schnell(er) in Arbeit zu bringen. Umso höher die Erwerbseinkommen sind, die ein Familienhaushalt bezieht, umso besser lassen sich die kinderbedingten Mehraufwendungen bewältigen, so die Leitidee. Dabei kommt es darauf an, ob und in welchem Umfang, in welcher beruflichen Stellung und zu welchem Lohnniveau Mütter und Väter einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Idee der Familienpolitik folgt vor allem dem Ansatz, durch die Flexibilisierung des Elterngeldes (Plus) und dem Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur die Möglichkeiten zu schaffen, dass Eltern früh(er) wieder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können. Aber eine hohe Arbeitsmarktteilhabe und ein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen allein lösen das Problem nicht. Der Arbeitsmarktintegration mit einem ausreichenden Einkommen stehen viele Hindernisse entgegen: Arbeitslosigkeit, fehlende Arbeitserlaubnis bei Flüchtlingen, Niedrigeinkommen, unzureichende Sprachkenntnisse, fehlende Qualifikation, Minijobs, gesundheitliche Einschränkungen sind hier die entscheidenden Risiken.

Der Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern mit drei und mehr Kindern ist (teils deutlich) niedriger, als von Eltern mit ein oder zwei Kindern (vgl. [Abbildung IV.20\\_21](#)). Zwar sind Alleinerziehende zu gut zwei Drittel erwerbstätig, jedoch etwa zur Hälfte in Teilzeit (vgl. [Abbildung IV.90](#)). Die normative Vorstellung einer für allen zugänglichen Erwerbsintegration auf der einen Seite und die Bedingungen des Arbeitsmarktes, die Praxis in den Betrieben oder der Zugang zu sowie die Kosten der außerhäuslicher Kindertagesbetreuung (vgl. [Abbildung VII.28](#)) auf der anderen Seite scheinen mit der Lebenssituation von Familien – insbesondere mit mehreren Kindern oder Alleinerziehenden – nach wie vor nur bedingt in Einklang zu bringen zu sein. Zudem darf auch in den Fällen, in denen die familiäre Sicherung gelingt, nicht ignoriert werden, dass die Erwerbsintegration von Eltern ganz überwiegend ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt ist – mit allen negativen kurz- und langfristigen Folgen für die finanzielle und soziale Sicherung von Frauen.

Aber auch die andere Seite der Medaille, nämlich die bessere finanzielle Unterstützung von Familien gilt laut der Koalitionsvereinbarung als ein Kernanliegen der Regierung in dieser Legislaturperiode. Die verschiedenen familienpolitischen Leistungen für Kinder sollen in einer Kindergrundversicherung zusammengefasst, verbessert und vereinfacht werden. Vor allem geht es darum, die hohe Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme des antragsgebundenen Kinderzuschlags und der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu begrenzen bzw. ganz abzubauen. Die Einkommensüberprüfung beim Kinderzuschlag soll vom Familienservice der BA (jetzt Familienkasse) übernommen und die Auszahlung automatisch erfolgen. Allerdings hat sich gezeigt, dass es erhebliche administrative Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Konzepts gibt. Dies betrifft vor allem den erforderlichen Personalaufwand bei der einkommensabhängigen Leistungsberechnung und das Nebeneinander von Familienservice (für die Kinder) und Jobcenter (für die Bürgergeld empfangenden Eltern). Das allerdings kann und darf kein Grund sein, den Anspruch, ein transparentes und einheitliches System der finanziellen Förderung von Familien und ihren Kindern zu schaffen, aufzugeben.

Unstrittig sind die erforderlichen Anhebungen der familienpolitischen Leistungen und die Begrenzung der Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme mit Mehrausgaben verbunden. Wer dies verweigert und bei den Staatsausgaben anderer Prioritäten setzt, will an der Kinderarmut nichts ändern. Die für 2025 geplanten Erhöhungen von Kindergeld, Kinderzuschlag/Sofortzuschlag und Kinderregelbedarfe um jeweils 5 Euro reichen nicht aus.

## Methodische Hinweise

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt.

### *Im Detail:*

In das Haushaltseinkommen fließen alle Einkommen und Einkommensarten ein, die die Haushaltsmitglieder erhalten. Dazu zählen neben den Erwerbseinkommen auch die Sozialtransfers, die privaten Übertragungen und weitere Einkommensarten. Durch den Abzug von Steuern und Beiträgen errechnet sich das Nettohaushaltseinkommen (vgl. [Abbildung III.16](#)). Um Haushalte unterschiedlicher Größenordnung vergleichen zu können, wird das Nettohaushaltseinkommen als pro-Kopf Einkommen berechnet. Dabei ist es erforderlich, das pro-Kopf Haushaltsnettoeinkommen nach Bedarf zu gewichten.

Die unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) werden wie folgt berechnet: Die Haushaltseinkommen werden anhand einer Skala (sog. neue OECD-Skala) gewichtet, bei der dem Haupteinkommensbezieher der Faktor 1,0 zugewiesen wird. Den weiteren erwachsenen Personen im Haushalt sowie Kindern über 14 Jahre wird der Faktor 0,5 zugeordnet. Jüngere Kinder werden mit einem Faktor von 0,3 berücksichtigt. Bei einem Elternpaar mit zwei jüngeren Kindern errechnet sich damit in der Summe ein Faktor von 2,1 ( $1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3$ ), durch den das Haushaltseinkommen dividiert wird. Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen in dieser Familie 1.800 Euro/Monat, so liegt das Nettoäquivalenzeinkommen dann bei 858,14 Euro ( $1.800$  dividiert durch  $2,1$ ). Durch dieses Verfahren wird berücksichtigt, dass Kinder einen geringeren Einkommensbedarf als Erwachsene haben und dass in Mehrpersonenhaushalten Einspareffekte auftreten.

Zugleich muss definiert werden, ab welchem Grenzwert ein niedriges Nettoäquivalenzeinkommen als Einkommensarmut bezeichnet werden kann. Über eine derartige Armutsgrenze lässt sich nicht wissenschaftlich befinden, ihre Festlegung ist vielmehr von Wertentscheidungen sowie von wissenschaftlichen und politischen Konventionen abhängig. In der internationalen Armutsforschung ist es üblich, die Armut(sisiko)grenze bei 60 % des Median anzusetzen, dies ist das in einer aufsteigenden Rangfolge liegende mittlere Einkommen.

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer

Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Für das aktuelle Jahr werden vorläufige Erstergebnisse berichtet. Für die früheren Jahre handelt es sich um abschließende Endergebnisse. Insbesondere der Vergleich der Daten ab dem Jahr 2020 mit den Vorjahren ist eingeschränkt, da es zu weitreichenden Änderungen in der Erhebung sowie zu Erhebungsproblemen im Zuge der COVID-19-Pandemie kam.

Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher\*innen sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist das SOEP (Sozio-ökonomisches Panel). Zu den aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vgl. [Abbildung III.14](#) und die [Abbildungen III.2](#).

**Thema des Monats August 2024:**

Philip Sommer | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | [philip.sommer@uni-due.de](mailto:philip.sommer@uni-due.de)  
Lina Zink | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2196 | [lina.zink@uni-due.de](mailto:lina.zink@uni-due.de)